

Anlage zu Aufgabe 5

RA Josef Schlau, Fachanwalt für Familienrecht, 35037 Marburg

Amtsgericht Marburg
- Familiengericht-
Universitätsstraße 48
35037 Marburg

**RECHTSANWALT
JOSEF SCHLAU**

Seltersweg 8
35037 Marburg
Telefon: 06421 - 4711
Telefax: 06421 - 4711 - 2
E-Mail:
kanzlei@schlau-marburg.de
Zeichen: 999/21 JS

Antrag auf Ehescheidung sowie Verbundanträge

des Herrn Fritz Franz, Hauptstraße 13 a, 35037 Marburg

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Josef Schlau, Seltersweg 8, 35037 Marburg
gegen

Frau Veronika Franz geb. Fritz, Langgasse 43, 35102 Lohra

- Antragsgegnerin -

wegen Ehescheidung und Folgesachen.

Namens des Antragstellers wird beantragt:

1. Die am 11.11.2015 vor dem Standesbeamten in Marburg zur Heiratsregister-Nr.: 911/2015 geschlossene Ehe der Beteiligten wird geschieden.
2. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, an den Antragsteller für das gemeinsame Kind Fabian Franz, geboren am 30.04.2016, ab dem 01.07.2021 einen monatlichen Kindesunterhalt von 115 % des Mindestunterhaltes der jeweiligen Altersstufe abzüglich des hälftigen staatlichen Kindergeldes, derzeit monatlich 452,00 € abzüglich 109,50 €, zahlbar monatlich im Voraus zum 01. eines Monats, zzgl. 5 % Zinsen über Basiszinssatz ab Fälligkeit der jeweiligen Monatsrate, zu zahlen.

Begründung:

Die Beteiligten haben, wie im Scheidungsantrag zu 1) näher beschrieben, die Ehe miteinander geschlossen.

Aus der Ehe ist das gemeinsame Kind Fabian Franz, geboren am 30.04.2016, hervorgegangen. Es lebt im Haushalt des Antragstellers.

Beweis: Heirats- sowie Geburtsurkunde in Fotokopie anbei.

Die Ehe der Beteiligten ist gescheitert. Keiner ist bereit, die eheliche Lebensgemeinschaft wieder aufzunehmen. Die Trennung wurde am 25.05.2020 durch Auszug der Antragsgegnerin vollzogen. Sie wird der Scheidung zustimmen.

Beweis: Beteiligtenvernehmung.

Die Antragsgegnerin hat trotz mehrfacher Aufforderung sich bisher geweigert, den Kindesunterhalt zu titulieren. Sie ist unstreitig in die Einkommensgruppe 4 (2.701,00 € - 3.100,00 €) der Düsseldorfer Tabelle einzuordnen, dies entspricht 115 %. Dementsprechend beträgt der monatliche Unterhalt in der ersten Altersgruppe 452,00 €.

Der Antragsteller ist freiberuflich tätig und erzielt ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 2.500,00 €. Die Antragsgegnerin ist im Angestelltenverhältnis und erzielt ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von 3.000,00 €.

Der Antragsteller ist freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung, darüber hinaus hat er eine private Rentenversicherung abgeschlossen. Die Antragsgegnerin ist ebenfalls in der gesetzlichen Rentenversicherung, zusätzlich hat sie Anwartschaften aus einer betrieblichen Altersversorgung.

Es wird gebeten die Gerichtskosten hier anzufordern.

Schlau, Rechtsanwalt

Anlagen